



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 01.06.2022

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der „Verordnung zur Änderung von Vorschriften für die Ganztagschule“

Beschluss vom 25. Mai 2022

Die Mitglieder des Landesschulbeirates Berlin haben für die Sitzung am 11.5.2022 den „Verordnungsentwurf zur Änderung von Vorschriften für die Ganztagschule (Stand: 6.4.2022)“ vorab erhalten. Die Vorstellung durch die Referentinnen am Sitzungstag musste krankheitsbedingt entfallen und wurde in einer Fachsitzung am 25.5.2022 nachgeholt. Allen Mitgliedern des Gremiums wurde mit der Einladung zur Fachsitzung der Entwurf erneut vorab zugesandt. In der Fachsitzung erläuterten Frau Mech-Borgmann (SenBJF II C) und Frau Rackow (SenBJF II A) den Entwurf und beantworteten Fragen.

Der vorliegende Entwurf soll die Regelungen in der Schulgesetzänderung vom 7.10.2021 §19 Absatz 6 durch Anpassung von 3 bestehenden Verordnungen (Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung, Grundschulverordnung, Sonderpädagogikverordnung) umsetzen. Die Änderungen sollen zum Beginn des nächsten Schuljahres (1.8.2022) in Kraft treten.

Neben der Umsetzung der Schulgesetzänderung enthält der Entwurf Anpassungen der Begrifflichkeiten an die neue reguläre Schulform Gemeinschaftsschule und die Tatsache, dass Primarstufen (1-6) nun grundsätzlich als Ganztagschulen (offen oder gebunden) organisiert sind.

Die Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung wird um Regelungen zum schulischen Mittagessen erweitert. Diese Regelung soll das Wegwerfen von Mahlzeiten vermindern, bzw. bei

häufigem Nicht-Abholen des Mittagessens durch Schüler/in Familie, Schule und Caterer zu Gesprächen verpflichtet.

Zusätzlich wird eine neue Regelung zur Gewährung von zusätzlichem Fachpersonal für die berufsbegleitende Anleitung eingefügt.

Der „Berlinpass-BuT“ dient künftig als Nachweis der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse beim Personalzuschlag für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 6 an gebundenen Ganztagschulen, die keine ergänzende Förderung und Betreuung in Anspruch nehmen.

Insgesamt gab es wenig Diskussionsbedarf, die Regelungen und Begrifflichkeiten sind in Anbetracht der Schulgesetzänderung sinnvoll und nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen